

Rottenschwil



Betriebsreglement

**Verein Tagesstrukturen
Rottenschwil**

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Pädagogische Haltung | 3 |
| 2.1 | Örtlichkeiten..... | 4 |
| 3 | Aufnahmebedingungen..... | 4 |
| 3.1 | Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen | 4 |
| 4 | Kündigung | 4 |
| 5 | Öffnungszeiten und Betreuungsmodule..... | 5 |
| 5.1 | Feiertage & geschlossener Betrieb | 5 |
| 6 | Betreuungstage / Absenzen | 5 |
| 7 | Zahlungsbedingungen | 6 |
| 7.1 | Zahlungsverzug..... | 6 |
| 8 | Krankheit / Unfall..... | 7 |
| 9 | Verpflegung..... | 7 |
| 9.1 | Pausenverpflegung | 7 |
| 10 | Sonstiges | 8 |
| 10.1 | Hausaufgaben..... | 8 |
| 10.2 | Zähne putzen..... | 8 |
| 10.3 | Kleidung | 8 |
| 10.4 | Spielsachen und Hausschlüssel..... | 8 |
| 10.5 | Medikamente | 8 |
| 11 | Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten..... | 8 |
| 12 | Versicherung | 9 |
| 13 | Besonderheiten/Ausnahmen/Spezielles | 9 |
| 14 | Vertragsbedingungen..... | 9 |
| 15 | Trägerschaft | 9 |

BETRIEBSREGLEMENT

1 EINLEITUNG

Die Tagesstrukturen sind ein Freizeit- Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Tagesstrukturen unterliegen der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht der Gemeinde Rottenschwil.

Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil des Betriebskonzeptes und informiert Eltern über die Tagesstrukturen Rottenschwil. Es ist integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der Tagesstrukturen.

2 PÄDAGOGISCHE HALTUNG

Die Tagesstrukturen sehen sich als «Lernende Organisation» und stellen ein Angebot zur familien- und schulergänzenden Betreuung zur Verfügung. Die Kinder werden vor allem im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie die Selbstkompetenz (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen).

Offenheit und Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und Behörden sind eine Selbstverständlichkeit.

Die Erziehungsberechtigten akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der Leiter/innen, die den Gruppenbetrieb betreffen. Welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmen die Mitarbeiter/innen der Betreuungseinrichtung.

2.1 Örtlichkeiten

Die Tagesstrukturen Rottenschwil befinden sich im Raum Oase, innerhalb des Schul- und Gemeindegebäudes.

Der Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt ist von allen Kindern selbstständig zu bewältigen und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

3 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

In den Tagesstrukturen Rottenschwil werden Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschule aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt über das entsprechende Anmeldeformular. Der Platz gilt als reserviert, wenn die Leitung das vollständig ausgefüllte, unterschriebene Anmeldeformular erhalten hat. Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt, sobald der vollständig ausgefüllte Betreuungsvertrag beidseitig unterzeichnet ist. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste, nach folgender Reihenfolge geführt:

1. Geschwister
2. Eingang der Anmeldung
3. Buchung von mehreren Betreuungseinheiten

3.1 Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen

Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen sind bei freiem Platz und nach Absprache mit der Leitung immer möglich.

Bei einem grundlegenden Wunsch nach Änderung der vereinbarten Betreuungsmodule (gemäss Betreuungsvertrag) wird zusammen mit der Leitung eine flexible Lösung gesucht.

4 KÜNDIGUNG

Der Betreuungsplatz in den Tagesstrukturen kann durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Leitung mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich (per Mail oder per Brief) erfolgen.

Bei einer Reduktion der Betreuungstage gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats. Die Kündigung muss schriftlich (per Mail oder per Brief) erfolgen.

Bei einem längeren Betreuungsunterbruch muss der Betreuungsvertrag fristgerecht gekündigt werden.

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements kann der Verein Tagesstrukturen Rottenschwil den Betreuungsvertrag fristlos kündigen. Das führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus der Tagesstrukturen. Die ausstehenden Beträge werden über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

5 ÖFFNUNGSZEITEN UND BETREUUNGSMODULE

Es werden folgende Betreuungsmodule angeboten (genaue Beschreibung siehe Anmeldung):

- Frühbetreuung
- Mittagsbetreuung
- Nachmittagsbetreuung
- Spätnachmittagsbetreuung

Während den Schulferien wird in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden eine Lösung angeboten.

5.1 Feiertage & geschlossener Betrieb

Die Tagesstrukturen Rottenschwil sind analog dem Schulbetrieb der Schule Rottenschwil geöffnet, respektive geschlossen.

6 BETREUUNGSTAGE / ABSENZEN

Die genutzten Betreuungsmodule werden vertraglich festgehalten und werden jeweils für das folgende Schulsemester im Voraus in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus (Dauerauftrag) auf das jeweilige Monatsende des Vormonats. Werden spontan/flexibel mehr Betreuungsmodule genutzt, so erfolgt für die Zusatzmodule eine separate Rechnung.

Die Betreuungstage während den Ferienwochen müssen separat angemeldet werden. Diese werden durch den externen Anbieter verrechnet.

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs müssen die Kinder pünktlich in den Tagesstrukturen erscheinen. Erscheint ein Kind nicht in den Tagesstrukturen, ist das Betreuungsteam angehalten, die Erziehungsberechtigten sowie die Lehrperson telefonisch darüber zu informieren. Aus organisatorischen Gründen können nur in Ausnahmefällen (Kindergartenkinder) Kinder gesucht werden.

Absenzen sind vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam zu melden (per Telefon, Mail, WhatsApp oder SMS). Zu spätes Abholen abends wird mit Fr. 20.-- verrechnet.

7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die vertraglich vereinbarten Betreuungskosten während der Schulzeit und für die gebuchten Ferienbetreuungstage sind jeweils im Voraus monatlich per Monatsende zu begleichen. Krankheits-, ferienbedingte Absenzen der Kinder oder Absenzen auf Grund von Schulanlässen/-aktivitäten, die nicht wie unter Punkt 6 verlangt, gemeldet worden sind, werden nicht zurückerstattet.

Mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) besteht für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohnortgemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist.

In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder auf deren Webseite.

Änderungen der Betreuungstarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, den Erziehungsberechtigten schriftlich angekündigt.

7.1 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Kalendertagen wird auf den gesamten Rechnungsbetrag 5% Verzugszins (OR Art. 104) erhoben. Jede gemahnte ausbleibende Zahlung wird mit einer Mahngebühr von Fr. 20.-- belastet.

Bei mehrmaligem Ausbleiben der Zahlungen behält sich der Verein Tagesstrukturen Rottenschwil vor, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen führt.

8 KRANKHEIT / UNFALL

Kinder, die wegen Krankheit / Unfall die Tagesstrukturen nicht besuchen können, sind vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam abzumelden (per Telefon, Mail, Whatsapp oder SMS).

Kranke Kinder (mit Fieber ab 38°, Durchfall, Brechreiz oder mit ansteckenden Krankheiten) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder ähnliches), ist das Leitungsteam umgehend darüber zu informieren.

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel wieder die Tagesstrukturen besuchen.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Eltern vom Personal unverzüglich benachrichtigt. Bei akuter Krankheit während des Aufenthalts in der Tagesstrukturen, muss das Kind vorzeitig abgeholt werden.

Bei einem Notfall sind die qualifizierten Mitarbeitenden berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu bringen.

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, Diäten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Leitung in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen. Es sollen alle Kinder nach Möglichkeit die Tagesstrukturen besuchen können.

Bei Nichtbesuch der Tagesstrukturen aufgrund von Krankheit und/oder Unfall erfolgt keine Rückerstattung.

9 VERPFLEGUNG

Essen ist ein sinnliches Erlebnis und ein Zeitpunkt für Gemeinschaft und Begegnung. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung steht im Zentrum. Es werden gesunde, frische und kindergerechte Nahrungsmittel von einer Cateringfirma angeliefert. Das Frühstück und Zvieri wird frisch mit den Kindern zubereitet.

9.1 Pausenverpflegung

Das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch ist von zu Hause mitzubringen.

Das Mitgeben von zusätzlichen Speisen, wie Süssigkeiten oder Kaugummis, ist nicht erwünscht. Ausnahmen gibt es an Kindergeburtstage oder speziellen Festen, welche in Absprache mit der Leitung gemacht werden.

10 SONSTIGES

10.1 Hausaufgaben

Zur Erledigung der Hausaufgaben steht ein separater Raum zur Verfügung. Betreuerinnen unterstützen und begleiten die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten.

10.2 Zähne putzen

Zähne putzen nach dem Mittagessen kann bei der Anmeldung gewünscht werden. Zahnbürste und Zahnpasta werden von den Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Die Kindergartenkinder werden beim Zähneputzen begleitet. Die Schüler werden daran erinnert, müssen aber selbstständig Zähne putzen.

10.3 Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Persönliche Ersatzkleider für Kindergartenkinder können in den Tagesstrukturen deponiert werden.

10.4 Spielsachen und Hausschlüssel

Private Spielsachen und Gegenstände sollten zu Hause bleiben. Die Kinder können den Hausschlüssel bei der Leitung abgeben und dort wieder abholen. Wir übernehmen keine Verantwortung oder Garantie für Mitgebrachtes und Hausschlüssel.

10.5 Medikamente

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese persönlich bei der Leitung abgegeben werden. Dies ist wichtig, damit eine korrekte Einnahme gewährleistet werden kann.

11 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Leitung und Mitarbeitende der Tagesstrukturen ist eine wichtige Informationsbasis, auf die besonders geachtet wird. Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten, organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden. Erziehungsberechtigte oder die Leitung können jederzeit ein Gespräch vereinbaren. Können sich die Erziehungsberechtigten und die Leitung über grundsätzliche Fragen nicht einigen, besteht die Möglichkeit, das Problem dem Vorstand der Tagesstrukturen Rottenschwil vorzulegen.

Die Zusammenarbeit mit der Schule wird gefördert und ein offener Informationsaustausch mit den Lehrpersonen wird gepflegt.

12 VERSICHERUNG

Die Erziehungsberechtigten benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

13 BESONDERHEITEN/AUSNAHMEN/SPEZIELLES

Ein Elternteil muss jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt eine Notfalladresse anzugeben.

Änderungen von Wohn- und oder Rechnungsadresse, Arbeitsplatz und gegebenenfalls Notfalladresse sowie der Telefonnummern sind in jedem Fall unverzüglich der Leitung zu melden.

14 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der schriftlichen Anmeldung und ihrer Unterschrift anerkennen die Erziehungsberechtigten das vorliegende Betriebsreglement.

15 TRÄGERSCHAFT

Träger der Tagesstrukturen Rottenschwil ist der Verein Tagesstrukturen Rottenschwil. Das Schulsekretariat ist für die administrative Leitung verantwortlich. Operativ werden die Tagesstrukturen durch die Leitung Betreuung geführt.

Rottenschwil, 11. März 2019 / AJ